

12.

„Teufelskrallen“ – mittelalterliche Schleif- und Wetzspuren an Sakralmauern.

Unter diesem Titel wird versucht, eine Stoffsammlung über Vorkommen und entsprechende Erklärungsversuche dieses seltsamen und in Vergessenheit geratenen Brauches zu erstellen. Sehr dankbar werden entsprechende Literaturhinweise entgegengenommen!

O. Kunzmann, Aus der Geschichte der Großgemeinde Kitzen und des Buddels, Kitzen 1954, S. 79:

[...] Am Mauerwerk fallen uns, besonders an der äußeren Chorwand, vereinzelte Steine auf, die tiefgehende, teils waagrecht, teils senkrecht parallel verlaufende Rillen zeigen. Sie haben ihren Ursprung daher, daß die Bauhandwerker an diesen Stellen mit Stahl Feuer schlugen, auch ihre Werkzeuge schliffen.

Außerdem wurde im Mittelalter in den Kirchen - wie in der katholischen Kirche noch heute - die "Feuerweihe" gehalten. Am Karsamstag, dem Sonnabend vor Ostern, wurde das Feuer mit Stahl aus einem Stein des Gotteshauses, meist einem Eckstein, geschlagen und damit ein Holzfeuer entzündet, das geweiht wurde. Die angekohlten und noch glimmenden Holzscheite wurden nach Hause getragen, damit ihre Glut den häuslichen Herd das ganze Jahr diene. Auch wurden damit die zuvor in der Kirche gelöschten Kerzen wieder symbolhaft angezündet. Spätere Generationen, die diese Art des Feueranzündens an der Kirche und den ganzen Brauch vergessen hatten, schrieben diese Steinrillen dem Teufel zu, der versucht habe, das Heiligtum anzugreifen. Sie nannten solche Werkzeugspuren "Teufelskrallen". [...]

Felix Zillien, Heimatjahrbuch 1997 Landkreis Alzey-Worms, S. 91ff.:

[...] Auch an mittelalterlichen Gebäuden im rheinhessischen Raum Alzey-Mainz-Oppenheim-Worms lassen sich heute noch teils runde Vertiefungen, teils kürzere oder längere, schmale oder breitere Rillen im Mauerwerk nachweisen, über deren Bedeutung und Ursprung keine eindeutigen Beweise oder Erklärungen vorliegen. [...] Sicher ist lediglich, dass es sich dabei um Schleif- oder Wetzstellen aus mittelalterlicher Zeit handelt, die in vielen Regionen von Deutschland beobachtet werden können und die vorwiegend an Kirchen, Klostergebäuden, alten Friedhofsmauern, aber auch an alten Grabdenkmälern und Profanbauten von besonderer öffentlicher Bedeutung vorkommen. [...]

(Es folgen Beispiele regionaler und überregionaler Vorkommen)

Erklärungsversuche: Im Volksmund hat man in früherer Zeit mangels einer eindeutigen Erklärung über die Entstehung und Bedeutung der Steinzeichen diese als "Teufelskrallen" bezeichnet. Dazu wurde erzählt, dass der Teufel aus Zorn über den Kirchenbau als Haus Gottes an dem Gebäude seine Wut ausgelassen und daher mit seinen Krallen daran gewetzt habe. [...]

Diesen im alten Aberglauben begründeten Erklärungen recht nahestehend ist die althergebrachte Meinung, dass dem beim Schleifen und Wetzen abfallenden Steinstaub besondere Heilkräfte innewohnen würden, den man deshalb den Getränken oder dem Essen beigemischt habe. Schließlich lässt sich auch die weitere Erklärung in das Reich der Magie versetzen, dass man sich durch das Schleifen und Wetzen von Werkzeugen, Schwertern und sonstigen Waffen an der Kirchenwand besondere Qualitäten versprach [...].

Näherliegend dürften wohl die Erklärungen über die Zusammenhänge mit mittelalterlichen Rechtshandlungen sein, wozu auch der alte Brauch des weltlichen Trauungsaktes vor dem Kirchenportal gezählt werden kann. [...] Denn es wird [...] die Sitte

erwähnt, beim Vermählungsakt das Schwert als Wahrzeichen der Treue und des Rechts am Sockel des Gerichtspfaltes oder an den Seitenwänden und -pfeilern der Kirchenportale zu wetzen. [...] (*)

Wenn der ursprüngliche Sinn des Mauerschleifens bzw. –wetzens im Laufe der Jahrhunderte auch völlig verloren gegangen ist, so scheint es wohl als gesichert zu sein, dass es sich bei den Schleif- und Wetzrillen an Kirchenportalen und –mauern um die äußeren Zeichen eines sehr alten Rechtsbrauches handelt, obgleich dafür eindeutige Beweise fehlen.

(Diesen Beitrag verdanken wir Melanie Langenhan vom Genealogischen Arbeitskreis Rheinhessen (Website: <http://www.gak-rheinhessen.de>). Vielen Dank für die Zuschrift!

(*) Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Traueintrag im Kirchenbuch von Borna bei Leipzig aus dem Jahr 1593.

„Benedix Kilgen von Breunsdorff und Magdalena, Gallus Paulickens Witwe von Ramsdorf, am 16. Juni auf Befehl des Superintendenten und Amtsgeschößers von Magister David Heinicken, Diakonus, mit der Axt kopuliret worden:“

Zu diesem Eintrag schreibt R. Weber, Borna in „Sippe und Heimat – Beiträge und Quellen zur Sippenkunde in der Grimmaer Pflege“, Okt. 1939, S.47f.:

[...] Die rätselhafte Sitte ist vermutlich auf altgermanisches Brauchtum zurückzuführen. [...] Die Hammeraxt des Gottes Thor hatte bei unseren germanischen Vorfahren eine hohe und symbolische Bedeutung für alle Vorgänge des bäuerlichen Lebens. Mit Thors Hammer wurde auch die Ehe geweiht. Der mythische Ausdruck dafür wird in der altnordischen Eddasage z.B. einmal so dargestellt: Der Riesenbeherrscher Thrym hatte die Waffe Gottes entwendet mit dem Rufe: „Keiner wird sie je wiederbekommen, wenn er mir nicht die Göttin Freyja als Gattin in Haus führt!“ Nach langer Beratung der Gottheiten sollte nun Thor selbst, um die geraubte göttliche Waffe wiederzuerlangen, in Freyas Gewand verkleidet, dem Riesen als Braut zugeführt werden. Das geschah in Begleitung des Gottes Loki in der Halle des Riesen. Bei ihrer Ankunft ruft erfreut der getäuschte Thrym aus: „Traget den Hammer herbei, die Braut zu weihen, legt den Miolnir (=Axthammer Thors) der Maid auf die Knie!“ So erlangte Thor seinen wunderkräftigen Blitzhammer wieder.

Als Anlehnung an den altgermanischen Hochzeitsbrauch ist wohl auch der Eintrag im Bornaer Kirchenbuch zu würdigen. Diese Ansicht dürfte gestützt werden durch eine Frage in Luthers Werken (Bonner Ausgabe II). „Wie aber, wenn einer begriffen wird mit einer Magd, dass man sie ihm mit der Axt gibt? Ob der Zwang auch gelte?“

Das Jahrhundert der Reformation lag dem schwindenden altgermanischen Brauchtum näher als die heutige Zeit und tritt durch die Eintragung vom Jahre 1593 als ein letzter Anklang vielleicht - und einer, wenn auch damals schon selten geübten Volkssitte folgend, in Erscheinung.

Die Bornaer Kopulation mit der Axt ist zweifellos eine Trauung unter Zwang, wodurch man verhindern wollte, dass der Mann sich der Pflicht zur Vaterschaft entzieht. Sie geschah daher einesteils auf Befehl der weltlichen Obrigkeit des Amtes (Amtsschößers), andernteils aus moralischen Gründen auf Anordnung der kirchlichen Amtsbehörde zur Vermeidung weiteren öffentlichen Ärgernisses, zumal die Braut Witwe war. Die Trauung fand statt weder am Wohnort der Braut (was sonst üblich war), noch in dem des Bräutigams, sondern am Amtsort durch den „nachgeordneten“ Diakonus. Zeit und Ort blieben der Öffentlichkeit unbekannt.

Der Eintrag im Kirchenbuch ist noch insofern beachtenswert, dass er zeigt, wie hier selbst von der strenggläubigen mittelalterlichen Kirche Reste altgermanischen Brauchtums – und zwar augenfällig – aufgenommen wurden. Im Gau Sachsen ist bisher eine derartige merkwürdige „Trauung mit der Axt“ noch nicht festgestellt worden.

Wie aber der Axthammer des altgermanischen Gottes Thor in Weihe- und Bestätigungshandlungen anderweit auch heute noch im völkischen Brauchtum unserer Heimat eine Rolle spielt, sei hingewiesen auf die drei Hammerschläge bei Grundsteinlegungen und beim Zuschlag „zum dritten und letzten“ in Versteigerungen.